Appenzell Ausserrhoden

Departement Bau und Volkswirtschaft

Tiefbauamt

Mobilität und Support

Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
Tel. Nr. +41 71 353 65 03
tiefbauamt@ar.ch
www.ar.ch/tba

Ablauf Genehmigung Flurgenossenschaften

Beschluss Hauptversammlung zur Überarbeitung der gültigen Statuten.

Vorstand überarbeitet Statuten
- *Musterstatuten sind wegweisend*
- *Vorschlag Kostenteiler*
- *Hinweis auf Website M+S*

Übermittlung Statuten zur Vorprüfung an Kanton via Mail
- *Hinweis auf Website M+S*

Kanton erstellt Vorprüfungsbericht z.H. Vorstand

Allfällige Bereinigung gem. Vorprüfungsbericht durch Vorstand

Statutenrevision wird an der HV behandelt & bereinigt
- *Hinweis: Genehmigung muss Quorum der zu ersetzenden Statuten erfüllen*

Genehmigte Statuten werden bei der Sitzgemeinde eingereicht

Gemeinde legt in Absprache Kanton das Genehmigungsverfahren fest (ordentl. mit öffentl. Auflage oder vereinfacht)

Gemeinde legt die Statuten öffentl. zur Einsprache auf
- *Amtl. Publikationsorgan & Amtsblatt*

Bei Einsprache: Vorstand führt Einigungsverfahren durch

Bei Einigung: Bericht an Gemeinde

Gemeinde unterbreitet Statuten mit allen Beilagen zur Genehmigung an RR

Falls keine Einsprachen: Gemeinde unterbreitet die Statuten mit allen Beilagen zur Genehmigung an RR

Hinweis zum Genehmigungsantrag:
- *Antrag muss durchgeführtes Verfahren enthalten mit Ergebnis*
- *Antrag enthält Angaben ob und wie die Strasse im Strassenverzeichnis klassiert wird / ist*

Genehmigung Statuten durch Regierungsrat

Nach Rechtskraft des Genehmigungsentscheids
=> **Inkrafttreten der Statuten**